Drei appenzellische Nationalräte : Dr. J. Ulrich Schiess von Herisau, eidgenössischer Kanzler

Autor(en): **Heim**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **15 (1883)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch


A. STEPHANI sc
A.E. ULLMER & Co
A.X. BERNE.

Nekrologe.

Von **Heim**, Dekan.

I. Drei appenzellische Nationalräte:

1. **Dr. J. Ulrich Schieß** von Herisau, eidgenössischer Kanzler.
2. Landammann **J. Ulrich Sutter** von Bühler.
3. Regierungsrat **Johannes Fäßler** von Rehetobel.

1. Dr. J. Ulrich Schieß von Herisau war eines Pfarrers Sohn und wurde den 17. Febr. 1813, nicht in Herisau und nicht in Langrickenbach, sondern im Pfarrhaus in Wald geboren. Sein Großvater war Dekan J. Ulrich Schieß, der unter seinen Söhnen nicht weniger als 3 Pfarrer hatte, darunter den Vater unsers Dr. J. Ulrich, Adrian, der geistig sehr hervorragte, einer der populärsten Geistlichen des Landes und auch literarisch tätig war, sogar auf landwirtschaftlichem Gebiete, indem er u. a. eine Anleitung zur Obstbaumzucht, eine Bitte und Fürbitte für die jungen Tannen herausgab (1838), eine eigene Zeitschrift, das „Appenz. Volksblatt", redigirte, sich als tüchtigen Schulmann erwies und ein Freund des Volksgesanges war, als welcher er an den Versammlungen des appenzellischen Sängervereins mit seinen witzigen Tafelreden eine große rhetorische Rolle spielte. Er war es, der 1838 diesem Verein vorschlug, man solle sich von nun an jeweilen am 15. Mai abwechselnd auf einem der appenzellischen Schlachtfelder versammeln, um sich durch ernste Mahnung zu vaterländischen Taten zu begeistern. Es ging ihm damit wie dem Schreiber dieser Nekrologe am Stoß: anfangs

Acclamation und ſtürmiſche Begeiſterung, aber kein dauernder Erfolg. Als Pfarrer war er angeſtellt in Wald (1805 bis 1814), in Langrickenbach (1814—1829) und von 1829 an in Herisau, wo er allgemein betrauert den 28. Auguſt 1841 ſtarb. Wald, Langrickenbach und Herisau ſind alſo auch Stationen im Leben des eidgenöſſiſchen Kanzlers geweſen. Seine Jugendzeit war eine ſchöne und heitere. Die niedern Lebensſorgen ſind ſtets an ihm vorübergegangen. Gut ſituirt, wie die Eltern waren, ſparten dieſe auch nichts, um ihm eine tüchtige Bildung angedeihen zu laſſen, und es iſt charakteriſtiſch, ja in jener Zeit und noch auf Jahre hinaus ein unicum geweſen und geblieben, daß er auf mehreren Hochſchulen ſtudiren durfte, ohne an ein ſpecielles Fach gebunden zu ſein. Es iſt alſo nicht richtig, wenn geſagt worden iſt, daß ihm die Theologie von Hauſe aus vorgeſchrieben worden ſei. Wohl lag ihm dieſes Studium nach Familientradition und Neigung nahe, aber der Vater übte keinen Zwang auf ihn aus, und ſo kam es, daß er nicht als Candidat der Theologie, ſondern als Doctor der Philoſophie von der Univerſität zurückkehrte. Die Vorbereitung auf dieſe erhielt er zunächſt 6 Jahre lang bei ſeinem wackeren Onkel J. Ulr. Schieß, dem früheren Feldprediger bei dem in engliſchem Sold geſtandenen Schweizerregiment Bachmann und geweſenem Pfarrer von Walzenhauſen, der von 1806—1829 Proviſor der Realſchule in Arbon war, ſodann von 1828 an im Pädagogium in Baſel, deſſen Claſſen er indeſſen nicht alle durchlief, das er aber doch, begabt und fleißig, wie er war, mit dem beſten Erfolge beſuchte.

Die erſte Hochſchule, die er bezog, war Baſel, wo er bis 1831 weilte. Hier ſchon zogen ihn Philoſophie und Geſchichte, letztere durch Kortüm vortrefflich vertreten, beſonders an, und als er 1831 nach Jena überſiedelte, wußte ihn der Kantianer Profeſſor Reinhold für das Studium der Philoſophie völlig einzunehmen. Er durfte mit dieſem trefflichen Gelehrten wie mit einem väterlichen Freunde verkehren, nahm

an deſſen Spaziergängen teil, wobei er oft mehr lernte als in den Collegien, und hatte ſtets auch ſein Plätzchen unter dem Weihnachtsbaum der Frau Profeſſorin. Auch von anderen Profeſſoren ward er ſehr geachtet. Die Hochſchule Jena, wo er mit den ſpäteren Pfarrer Bärlocher in Heiden, Pfarrer Bänziger in Grub, Ständerat Weißenbach von Bremgarten, Rector Schlatter in Solothurn und dem noch lebenden Seminardirector Dula Mitglied der Burſchenſchaft war, 3 Jahre ſtudirte, erteilte ihm bei ihrem 300jährigen Jubiläum das Ehrendiplom eines Doctors der Philoſophie. *)

An die Studien in Baſel und Jena ſchloſſen ſich noch ſolche in Berlin und Göttingen, auch juriſtiſche und ſprachliche, an. In Berlin und Göttingen brachte er nur je ein Semeſter zu. In Göttingen promovirte er zum Doctor der Philoſophie. Hier war er mit dem stud. med. Oertli von Teufen, dem ſpätern Landammann, zuſammen. Er eignete ſich u. a. eine ſeltene hiſtoriſche Kenntniß der deutſchen Sprache an, ſpeciell der Arbeiten der Gebrüder Grimm, deren Wörterbuch er ſpäter mit dem größten Intereſſe ſtudirte, wie er mit demſelben Intereſſe der Etymologie dialektiſcher Ausdrücke nachſpürte. Bekanntlich führte er auch eine ſehr gute Feder.

Mit einer tüchtigen univerſellen Bildung ausgerüſtet, kehrte der „kleine Schweizer", wie er ſeiner Leibesbeſchaffenheit wegen von deutſchen Studenten genannt worden war, im Frühling 1835 in unſern Kanton zurück. Hier wurde er zuerſt Archivar, und nachdem 1835/36 ein ganz eminenter Fortſchritt im Kri-

---

*) Das Diplom iſt von Profeſſor Kuno Fiſcher unterzeichnet, und der honoris causa zum Dr. Philos. Diplomirte, der cancellarius confœderationis helveticæ, wird darin als vir in republica administranda peritissimus und als Helvetiæ libertatis custos fortissimus bezeichnet. In dem Begleitſchreiben an den Kanzler von Kuno Fiſcher vom 29. September 1862 heißt es: „Mit der beſonderen Hochachtung, die uns Ihre ſtaatsmänniſche Würde und Tätigkeit einflößt, verbinden wir zugleich die erfreuliche Erinnerung, daß Sie einſt während Ihrer akademiſchen Studien der Univerſität Jena angehört haben und derſelben ſtets in gutem und treuem Andenken zugetan geblieben ſind."

minalweſen durch Verbeſſerungen im Verhöramte erzielt worden war, wurde er neben Dr. Heim von Gais, Präſident der Verhörcommiſſion, und Hauptmann Jacob von Trogen an Stelle von Dr. J. U. Rüſch von Speicher zum Verhörrichter gewählt, womit die Ueberſiedlung nach Trogen verbunden war. In Bezug auf ſeine Tätigkeit als Verhörrichter verweiſen wir auf Hrn. Prof. Huber's Beitrag zur Geſchichte unſeres Strafverfahrens in dieſem Hefte der Jahrbücher. Obgleich er nur drei Jahre Verhörrichter war und dieſe Stelle ſehr jung angetreten hatte, hinterließ er doch deutliche Spuren ſeiner Wirkſamkeit, die vielfach auf ſeine Beſtrebungen, nach und nach ein humaneres Strafverfahren herbeizuführen, hindeuten.

Im Alter von 26 Jahren wurde er 1839 Ratsſchreiber an Stelle des ſpätern Landammann Tanner, nachdem der Doktor der Philoſophie eine ſchriftliche Prüfung vor den HH. Landammann Zellweger und Dr. Heim ſehr gut beſtanden hatte. Ein Ratsſchreiber war ſchon damals bei uns ein Factotum, Aktuar aller möglichen Commiſſionen, Landespolizeiverwalter, Kriegscommiſſär u. ſ. w., und ſo wurde auch unſerm Schieß in ſeiner neuen Stellung ein weites Feld der Wirkſamkeit eröffnet, auf dem er ſich raſch zurechtfand und mit ſteigendem Erfolge Anerkennung verſchaffte.

Religiös freiſinnig und politiſch entſchieden liberal, hielt er ſich doch immer in gemeſſenen Schranken, ſtand aber für jeden geſunden Fortſchritt offen und ehrlich ein. Das Schulweſen und auf kirchlichem Gebiete die Aufſtellung eines kantonalen Examinationscollegiums für Geiſtliche lagen ihm beſonders am Herzen. Zu ſeiner Popularität trug nicht nur ſein leutſeliger Verkehr mit Andern, ſondern namentlich auch ſeine lebhafte Teilnahme am Gedeihen und Leben des appenzelliſchen Landgeſanges bei. Er hatte als ächter Appenzeller das Notenzettelchen auf die Welt gebracht und ſpäter einen Singcurs bei Pfr. Weishaupt in Wald durchgemacht; er beſaß eine ſchöne Tenorſtimme, und ſo kam es, daß der Dirigentenſtab

des appenzelliſchen Sängervereins aus der Hand Weishaupt's anno 1836 in die unſers Schieß überging, der ihn „mit jugendlicher Begeiſterung" zuerſt am Sängerfeſt in Hundwil (1837) führte, aber ſchon nach fünf Jahren niederlegte. Wenn er ſpäter in Bern Töne und Klänge aus dem Heimatkanton vernahm, ſo war ihm das immer ein großer Genuß, wie er denn überhaupt ein guter Appenzeller blieb und ſpeziell unſere Jahrbücher jedesmal mit Dank und Freude entgegennahm.

Zweifelsohne wäre Schieß vom Ratſchreiberpoſten in die Regierung des Kantons gewählt worden, d. h. ein Standeshaupt geworden. Er war aber für eine höhere Stelle beſtimmt, an die er freilich nicht von ferne dachte und nicht denken konnte. Der ſonſt ſehr tüchtige eidgenöſſiſche Staatsſchreiber Dr. Gonzenbach hatte ſich 1847 durch ſeine politiſche Richtung bei der Mehrheit der Tagſatzung unmöglich gemacht und ſollte durch eine liberale persona grata erſetzt werden. Einflußreiche Landsleute und andere Bekannte rieten auf Ratsſchreiber Schieß, und wirklich wurde er mit 11 Stimmen, nicht mit 12, den 5. Juni 1847 zum eidgenöſſiſchen Staatsſchreiber gewählt. Die Annahme der Wahl von ſeiner Seite erfolgte erſt nach langen Bedenken und Kämpfen. Nach der Reſignation des Kanzlers Amrhyn mußte er die neue Stelle noch vor Neujahr 1848 antreten. Bei ſeinem Weggange hieß es im Lande: „Wir verlieren an ihm einen Mann, der ſeine hieſige Stelle mit ausgezeichneter Tüchtigkeit, ſowie biederer Geſinnung bekleidete." Er wurde den 4. November 1847 in Bern beeidigt, und eine ſeiner erſten Handlungen war, die denkwürdige Proclamation an die eidgenöſſiſche Armee und die Erklärung an das Schweizervolk, welche die Auflöſung des Sonderbundes mit bewaffneter Macht ankündigten, zu unterzeichnen. Nach der Wiederherſtellung der Ordnung im Vaterlande wurde er, im November 1848, zum eidgenöſſiſchen Kanzler und als ſolcher bei der erſten Wahl des Bundesrats und in der Folge bei jeder Neuwahl

desselben bestätigt. 34 Jahre lang, bis Dezember 1881, blieb er in dieser Stellung, in welcher er sich durch seine eminenten Leistungen, wie durch seinen Charakter, die denkbar größte Anerkennung der Bundesbehörden und weiterer Kreise erwarb und als hochgestellter Beamter vorbildlich wurde, vorbildlich in seinem organisatorischen Talente, seiner unermüdlichen Arbeitskraft und -Freudigkeit, seiner Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe, seiner völligen Hingebung ans Amt. Diese Eigenschaften kamen ihm in hohem Grade zu statten, da es sich um eine Neuschöpfung handelte, um eine eidgenössische Kanzlei unter ganz veränderten Verhältnissen, die einen immer größern Verwaltungsorganismus verlangte, für den die Hülfskräfte erst herangezogen werden mußten. Dazu war Schieß ganz der rechte Mann, und in dieser Richtung war ihm sein prononcirt cholerisches Temperament, das gelegentlich donnern und blitzen konnte, eher nützlich als schädlich. Streng gegen sich selbst, forderte er von seinen Kanzleiangestellten dieselbe Berufstreue, und da es so an Haupt und Gliedern nicht fehlte, so gelang es, die eidgenössische Kanzlei zu einem Musterinstitute zu gestalten, das auch im Ausland imponirte. Es sei auch hier das Urteil Friedrich Hecker's, dessen berüchtigte Hutform uns in der Studentenzeit in Zürich bei Hunderten von deutschen Flüchtlingen in nächster Nähe entgegengetreten ist, da wir für diese ein Hülfsbureau errichtet hatten, angeführt: „Als ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistvollen Beamten einer Republik erschien mir der langjährige, immer wieder erwählte Kanzler der Eidgenossenschaft, der neben seiner Eingeweihtheit in den Geschäftsgang ein wahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung ist. Ein lebendiger, kleiner, etwas beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Aeuglein, Biederkeit in jedem Zuge. Ordentlich beschämt sah ich auf diesen wahrhaft republikanischen Beamten der Schweiz, wenn ich an die Masse unserer amerikanischen Parteiklepper dachte."

Berühmt war Schieß beſonders als Protocollführer. Die erſten Sporen als ſolcher verdiente er ſich mit Führung des Protocolls der Tagſatzung von 1848 bei Anlaß der Reviſion der Bundesverfaſſung, noch größere als Schreiber des Bundesrats, des Nationalrats und ſpeziell der nationalrätlichen Reviſionskommiſſion in den Jahren 1873 und 1874. Alle ſeine Protocolle waren ſehr klar, gut ſtyliſirt und möglichſt bündig.

In Anerkennung ſeiner Leiſtungen überreichte ihm der Nationalrat im Jahr 1878 nach 30jähriger Dienſtzeit eine prachtvolle goldene Doſe mit der Widmung inmitten der Kantonswappen en émail: „Dem Kanzler der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, Joh. Ulrich Schieß, der ſchweizeriſche Nationalrat. 1848—1878."

Der Bundesrat übertrug ihm mehrmals internationale Miſſionen, ſo einmal in Sachen der Grenzbereinigung zwiſchen Graubünden und Oeſterreich. Auch zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fand er neben ſeiner enormen gewöhnlichen Tagesaufgabe noch Zeit. So gab er die Tagſatzungsabſchiede von 1819 im Jahre 1854 in 2. Ausgabe, die Reviſionsprotocolle der Bundesverfaſſung von 1848, 1872 und 1874 u. a. m. heraus, alles neben der Redaktion des Bundesblattes und der eidgenöſſiſchen Geſetzesſammlung.

In Folge ſouveräner Beherrſchung ſeines Gebietes und beſonders der eidgenöſſiſchen Legislatur und ſeiner amtlichen Erfahrung wurde er mehr und mehr die Vertrauensperſon des Bundesrates. Nach ſeinem Tode iſt geſagt worden, daß er auch neugebackene Bundesräte eingedrillt habe. Fügen wir zur Ergänzung des Bildes noch hinzu, daß Schieß beſcheiden, ſchlicht und einfach, offen, mäßig, wohltätig und kirchlich war, eingezogen lebte und dem engliſchen Sprüchlein huldigte:

Early to bed and early to rise,
Makes a man happy, healthy and wise!

Von seinen häuslichen Verhältnissen berühren wir hier nur, daß er den Tod seines einzigen Sohnes und den eines Töchterchens zu betrauern hatte. Er hinterließ eine einzige Tochter, die mit Hrn. Professor Sidler in Bern verehelicht ist.

Im vorgerückten Alter ging er mehrmals mit dem Gedanken um, von seinem Posten zurückzutreten, aber immer wieder ließ er sich bestimmen, zu bleiben, fühlte er sich doch noch körperlich und geistig frisch. Doch auch für ihn kam die Stunde, da er sich sagen mußte: Nun ist es Zeit. Er resignirte als eidgenössischer Kanzler auf Ende 1881 und zog sich zu einem seiner Neffen nach der Liebburg im Thurgau zurück. Sein Heimatkanton hatte ihn, obschon er so manches Jahrzehnt in Bern zugebracht hatte, nicht vergessen, und als es sich im Oktober 1881 um die Neubestellung des Nationalrats handelte, wurde er neben den HH. Oberrichter Hofstetter in Gais und Landammann Sonderegger in Heiden in den genannten Rat erwählt, welche Aufmerksamkeit und welches Vertrauen von Seite seiner Mitlandleute ihm große Freude bereitete. Doch seine Zeit war bald um. Es ging ihm wie so vielen andern vor ihm. Mit dem Austritt aus dem alten Geleise seiner Kanzlerarbeiten mit allen ihren vielseitigen Anregungen und Einwirkungen, mit dem Eintritt in völlige Mußezeit ließ die Spannkraft des Geistes nach, sein früher kolossal starkes Gedächtnis brach zusammen, und bald war er nur noch ein Schatten von dem, was er gewesen. Er hatte einem intimen Bekannten noch versprochen, im August 1883 an der schönen Feier bei Anlaß der Enthüllung des Burschenschaftsdenkmals in Jena teilzunehmen, höhere Gewalt kam dazwischen. Es traten Schlagstörungen ein, und während der Sitzung des Nationalrats starb er im Gasthof zum Falken in Bern, nachdem ihn abermals der Schlag getroffen hatte, den 6. Juli 1883 im Alter von 70 Jahren, 4 Monaten, 19 Tagen. Ihm widmete tags darauf der Präsident des Nationalrats, Dr. Kaiser, den schönen Nachruf: „Ich habe nicht nötig,

Ihnen, m. H.! die trefflichen Eigenſchaften dieſes Mannes, der mitten unter uns gelebt und bis zu ſeinem Tode gewirkt hat, hier aufzuführen. Sie alle kannten ſeine Pflichttreue, ſeine mächtige Arbeitskraft, ſeine Hingebung. Sie wiſſen, was er in ſeiner Stellung als erſter Kanzler der Eidgenoſſenſchaft geleiſtet hat. Mit Schieß geht ein lebendiger Zeuge der wichtigen Ereigniſſe der Zeitgeſchichte unſerer ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft zu Grabe." Die ganze Bundesverſammlung nahm an ſeiner Beerdigung, die in Bern ſtattfand, teil. An ſeinem Grabe ſprachen ergreifend der Bundespräſident Ruchonnet und der genannte Dr. Kaiſer. Erſterer ſagte u. a.: „Schieß iſt als der getreue und bedeutende Mitarbeiter eines Furrer, Munzinger, Stämpfli, mit der Schaffung unſers Bundes für immer verknüpft und ſein Name wird in allen Gauen des Vaterlandes ſtets einen hellen Klang haben. Er iſt auf dem Feld der Ehre gefallen, mit dem Palladium, das er ſein Leben lang getreu gehütet hat: Pflichterfüllung und Ehre." Kaiſer erblickte in der ſtrengen, einfachen, nüchternen appenzelliſchen Erziehung, die Schieß von ſeinen Eltern erhalten habe, den Schlüſſel zu ſeinem Charakter und ſeinen Leiſtungen und gab dem Verſtorbenen das Zeugniß, daß er auch zu ſeinem Erzieher geworden ſei, indem er ihn eingeführt habe in die Grundſätze eines ſoliden Staatsweſens. —

Das war ein ſchönes, vollwichtiges, ehrenvolles Leben im Dienſte des engern und weitern Vaterlandes, das des eidgenöſſiſchen Kanzlers Schieß, und wir ſagen mit der Appenzellerzeitung: „Es iſt ein erhebendes Gefühl, bei ſeinem Hinſchied auf ein ſo verdienſtvolles Leben zurückblicken und ſagen zu können: Er war unſer."

Nachtrag. Die noch lebende Witwe des geweſenen Kanzlers iſt A. Barbara Sturzenegger von Trogen. Seine Diſſertation zur Erlangung der Doktorwürde konnten wir nicht auftreiben.



Bernard Langer Dr. J. U. Lübeck
T. V. 121.